

**Partnerschaft
Ehe und Familie
mit zwei Religionen**



GEMEINSCHAFT
CHRISTEN
UND
MUSLIME
IN DER
SCHWEIZ



Postfach 2232
3001 Bern
PC-Konto 30-35619-1

Ausgangslage

In der Schweiz wird gegenwärtig fast jede zweite Ehe zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen geschlossen. Bei Kultur verbindenden Paaren verbinden sich auch unterschiedliche Familienkulturen, Sprachen und Weltanschauungen sowie religiöse Prägungen. Diese Vielfalt kann zu einem spannenden Lernprozess und gegenseitiger Bereicherung führen. Zusammenleben in dieser Form erfordert die Bereitschaft, eigene Überzeugungen zu hinterfragen und sich Neuem zu öffnen. Es gelingt vor allem dann gut, wenn beide Seiten in der jeweils anderen Prägung des Partners/der Partnerin eine echte Alternative zur vertrauten eigenen Lebensform sehen. Um das zu erreichen, braucht es einen offenen Dialog der Lebens- und Glaubensformen.

In dieser Broschüre gehen wir darauf ein, wie unterschiedliche religiöse Prägungen in Partnerschaft und Familie bedeutsam werden können. Wir beziehen uns vorrangig auf christlich-muslimische Verbindungen.

Religionsverbindende Partnerschaft und Ehe

Bei den religionsverbindenden Partnerschaften und Ehen kommen diejenigen von **christlichen und muslimischen PartnerInnen** am häufigsten vor. Als religionsverbindend bezeichnen wir Lebensgemeinschaften von Menschen aus verschiedenen religiösen Traditionen, die sich zu einem gemeinsamen Weg entschlossen haben. Die Chancen einer solchen Verbindung liegen darin, dass sich Frauen und Männer über die Beschäftigung mit der Kultur- und Glaubenswelt ihrer Partner und Partnerinnen der eigenen religiösen Wurzeln neu bewusst werden. Gleichzeitig ist es notwendig, sich der Herausforderungen bewusst zu werden, die solche Partnerschaften mit sich bringen. Sie erfordern eine hohe Bereitschaft, das Anderssein des Partners oder der Partnerin zu respektieren.

1. Konstellationen, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, sind dabei Verbindungen, in denen eine starke strukturelle Asymmetrie der Kräfte gegeben ist. Fragen stellen sich wie:

- Welche Traditionen prägen das Verständnis der Geschlechterrollen?
- Spielt die Zugehörigkeit zu einer Minderheits- bzw. Mehrheitsreligion eine Rolle?
- Unterscheiden sich die Partner/Partnerin in ihren Erfahrungen mit Migration und Nicht-Migration?
- Gibt es ein starkes Gefälle in der sozialen Herkunft?
- Liegt eine erhebliche Asymmetrie im Bildungsgrad vor, die sich auf die Erwerbstätigkeit auswirkt?
- Wer erbringt die finanzielle Hauptleistung in der Partnerschaft?

2. Stellenwert der Religion

Bei Paaren mit verschiedenen religiöser Prägung stehen die Religionen oft zunächst im Hintergrund. Manchmal überwiegt die Faszination beim Entdecken fremder Glaubenswelten. Zum Teil wird der Wunsch, die eigene Religion zu praktizieren, für den Partner/die Partnerin irgendwann wieder stärker, um die eigenen Wurzeln nicht zu verlieren. Die Geburt eines Kindes kann die Diskussion merklich beeinflussen. Das religiöse Familienleben wird auf einmal zum Thema. Immer wieder stehen Entscheidungen darüber an, welche religiösen Einflüsse den Kindern zugedacht oder zugemutet werden. Die Art und Weise, wie Eltern darüber verhandeln und mit entstehenden Konflikten umgehen, bestimmt den Zugang der Kinder zu Toleranz und Respekt im interreligiösen Zusammenleben.

3. Fragen, die im Fall von Liebe, Schwangerschaft und Geburt, Aufwachsen, Krankheit, Scheidung, Altwerden und Tod weiterführen:

- Wie wichtig ist mir persönlich meine religiöse Herkunft?
- Was möchte ich davon meinen Kindern weitergeben?

- Worin sehe ich die Stärken der Religion meines Partners/meiner Partnerin?
- Welche Bräuche und Rituale möchte ich in der Partnerschaft teilen?
- Und wo vertrage ich es, allein zu bleiben?
- Sehe ich im Glaubensweg meines Partners/meiner Partnerin eine lebenswerte Alternative?

Eheschliessung und Ehevertrag

Eheschliessung in der Schweiz muss zuerst vor einer zivilrechtlichen Behörde vorgenommen werden, bevor eine religiöse Trau-Zeremonie stattfinden kann. In vielen islamischen Ländern werden die zivile und die religiöse Trauung gleichzeitig, zum Teil von der gleichen Amtsperson durchgeführt. Anschliessend an die zivile Trauung kann eine religionsverbindende, christlich-islamische Trauung gefeiert werden. Dazu nimmt das Paar rechtzeitig Kontakt auf mit einer christlichen Pfarrperson sowie dem Imam einer islamischen Gemeinschaft. Hilfreich ist in jedem Fall eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Eheverständnis der jeweiligen religiösen Tradition.

Auf christlicher Seite wird die Eheschliessung als sakramentale oder als Segenshandlung verstanden, für die das Brautpaar die Begleitung eines/r Geistlichen wünscht. Nach islamischem Verständnis ist die Eheschliessung in erster Linie ein privatrechtlicher Vertrag, der durch das Einverständnis der Brautleute zustande kommt, oft vertreten durch ihre Familien. In christlich-islamischen Verbindungen ist es sinnvoll, immer einen Ehevertrag über die gemeinsamen Abmachungen abzuschliessen.

Darin können folgende Themen festgehalten werden: Regelungen zu wirtschaftlichen Rechten und Pflichten beider Partner, Folgeeregungen zur Auflösung der Ehe infolge von Scheidung oder Tod, erbrechtliche Fragen, Vereinbarungen zur Kindererziehung. Notariate helfen bei der Formulierung eines Ehevertrages. In der Schweiz können Eheverträge auch nach der Eheschliessung gemacht werden.

Kinder

Kinder aufzuziehen ist auch heute noch einer der wichtigsten Gründe für eine Heirat. Kinder aus religionsverbindenden Ehen sind dabei zunächst einmal als „religiös zweisprachige“ Kinder zu betrachten. Sie wachsen mit zwei Glaubenswegen, wie sie ihre Eltern repräsentieren und leben, auf und werden von beiden Seiten etwas mitbekommen.

Angenommen, beiden Elternteilen ist ihre Religion wichtig, und sie möchten diese ihren Kindern weitergeben:

An ausführlichen Diskussionen und gegenseitigen Kompromissen führt kein Weg vorbei. Eltern müssen vermeiden, in einen Wettkampf um Einflussnahme auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu geraten. Hilfreich hingegen ist es, wenn Eltern sich vertiefte Einsicht und Vertrauen in die jeweils andere religiöse Lebensweise erarbeiten.

Angenommen, einem Elternteil ist Religion wichtig, dem andern nicht:

Wesentlich wird es darauf ankommen, ob der religiös nicht-praktizierende Elternteil die Verantwortung für die religiöse Erziehung wirklich an den Partner oder die Partnerin abzugeben bereit ist.

Kinder aus religionsverbindenden Familien wachsen mit zwei Kulturen und Religionen, zwei verschiedenen Zugängen zur Welt, zwei verschiedenen Wertesystemen, oft auch zwei verschiedenen Sprachen auf. Sie lernen von klein auf, mit Unterschieden umzugehen, und können dadurch in der Gesellschaft wichtige Brückenfunktionen wahrnehmen. Sie haben die Chance, offen und tolerant zu sein. Sie brauchen von ihren Eltern allen Respekt, alle Liebe und Unterstützung auf ihrem eigenen Weg. So gewinnen sie Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Auflösung der Ehe

Steht eine Auflösung der Ehe durch Scheidung bevor, so sollen die unterschiedlichen Ansichten zur Lösung dieses Konfliktes beiden Partnern bekannt sein.

Eine gütliche Einigung mittels einer gemeinsam erstellten Konvention ist anzustreben. Diese regelt die Kinderzuteilung, das Besuchsrecht, die Unterhaltspflicht. In der Schweiz wohnhafte Paare werden nach Schweizer Recht geschieden. Für die Regelung in einem auswärtigen Heimatland ist die jeweilige Botschaft zu kontaktieren. Abmachungen betreffend Kinderzuteilung und Erbschaft sollen im Ehevertrag vorhanden sein. Wichtig ist: Sollen diese Abmachungen für ein islamisches Heimatland ebenfalls gültig sein, dürfen sie den in diesem Land geltenden Rechtsnormen nicht widersprechen.